

**2020/222 8.02.04 Energiecontrolling  
Energiecontrolling 2019, Kenntnisnahme, Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft 20.06.26)**

**Beschluss Stadtrat**

1. Antrag und Weisung für das Energiecontrolling 2019 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
  - Umweltkommission
  - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt

**Erwägungen**

Die Umweltkommission unterbreitet dem Stadtrat den Antrag zum Geschäft Energiecontrolling 2019 zur Kenntnisnahme durch das Parlament.

## Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.06.26

### Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:  
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Das Energiecontrolling 2019 wird zu Kenntnis genommen.

### Weisung

#### Ausgangslage

Der frühere Gemeinderat verabschiedete am 20. April 2011 das Energiekonzept Wetzikon, welches quantitative energiepolitische Ziele für den CO<sub>2</sub>-Ausstoss aus der Bereitstellung der Gebäudewärme, den Stromverbrauch und die Produktion von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen und die Vorgabe des vorbildlichen Verhalten der Stadt im eigenen Zuständigkeitsbereich beinhaltet. Die Ziele wurden mit Beschluss vom 23. Februar 2015 von der Energiekommission angepasst:

	Ziele 2010–2025
<b>Gebäudebereich</b>	
CO <sub>2</sub> -Emissionen (Wärme) (t/Person und Jahr)	100 % → 70 %
Lokal genutzte erneuerbare Wärme (Anteil)	Verdoppelung (9 % → 18 %)
<b>Strombereich</b>	
Stromverbrauch (kWh/Person und Jahr)	100 % → 90 %
Lokal produzierter erneuerbarer Strom (Anteil)	Vervierfachung
<b>Vorbild Stadt</b>	
Die Stadt verhält sich vorbildlich in der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen	

Zur Umsetzung des Energiekonzepts dient der Massnahmenplan Energie, in der aktuell gültigen Fassung vom 3. Oktober 2016 (gemäss dem Beschluss der Energiekommission Nr. 53/2016). Darin enthalten ist die Massnahme A3, welche die Durchführung eines jährlichen Controllings mit Aussagen zum Stand der energiepolitischen Ziele und der Umsetzung der einzelnen Massnahmen verlangt. Diese jährliche Berichterstattung erfolgt seit 2014 und wird jeweils auf der Homepage der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Seit 2020 ist gestützt auf Art. 33 lit. n Gemeindeordnung neu zusätzlich eine halbjährliche Berichterstattung zur Umsetzung, den Kosten und der Wirkung der Massnahmen der Umwelt- und Energiestrategie zu erstellen. Dies gilt erstmals für das 1. Halbjahr 2020, betrifft also das vorliegende Controlling 2019 noch nicht.

## Neue Berichterstattung ab 2019

Der bisherige jährliche Controllingbericht umfasste rund 30 Seiten. Er enthielt in der klassischen, beschreibenden Berichtsform Ausführungen über die energiepolitischen Ziele inkl. deren Zielerreichungsgrad und den Umsetzungsstand der einzelnen energiepolitischen Massnahmen. Zusätzlich wurden die Ergebnisse des Monitorings der Wetziker Gebäude und der Energiebuchhaltung für die städtischen Gebäude detailliert dargestellt. Mit einem Fazit und einem Ausblick wurde der Bericht abgeschlossen.

Ab 2019 soll die Berichterstattung neu strukturiert werden. Der jährliche Controllingbericht wird im Gegensatz zu bisher weniger in Berichtsform, sondern hauptsächlich mittels kommentierter Grafiken erfolgen, welche eine schnelle Übersicht ermöglichen. Als Ergänzung zum jährlichen Controllingbericht wird gemäss dem Beschluss des Parlaments vom 2. September 2019 ab dem 1. Halbjahr 2020 neu eine Halbjahresberichterstattung zum Stand der Massnahmenumsetzung jeweils per Mitte und Ende Jahr erstellt. Die beiden Halbjahresberichterstattungen werden dem jährlichen Controllingbericht als Beilagen angefügt (erstmals für den Controllingbericht 2020).

## Zielerreichung energiepolitische Ziele 2019

	Ziele 2010–2025	Stand 2019	
<b>Gebäudebereich</b>			
CO <sub>2</sub> -Emissionen (Wärme) (t/Person und Jahr)	100 % → 70 %	86 %	●
Lokal genutzte erneuerbare Wärme (Anteil)	Verdoppelung (9 % → 18 %)	19.2 %	●
<b>Strombereich</b>			
Stromverbrauch (kWh/Person und Jahr)	100 % → 90 %	87 %	●
Lokal produzierter erneuerbarer Strom (Anteil)	Vervierfachung	706 %	●
<b>Vorbild Stadt</b>			
Die Stadt verhält sich vorbildlich in der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen			●

Erfreulicherweise sind Ende 2019 bereits drei der fünf Energie- und CO<sub>2</sub>-Ziele der Stadt Wetzikon für 2025 erreicht,

- die Verdoppelung des Anteils von erneuerbare Energien für die Wärmeversorgung,
- die Senkung des Stromverbrauchs pro Einwohner/in um 10 % und
- die Vervierfachung von lokalen produziertem erneuerbarem Strom.

Noch nicht erreicht sind,

- die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Bereitstellung der Gebäudewärme um 30 % und
- die Vorbildrolle der Stadt.

### Gebäude: CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Wärmeversorgung und erneuerbarer Anteil

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Wärmeversorgung (Heizung und Warmwasser) nehmen seit 2010 zwar kontinuierlich ab, aber bisher zu langsam, um 2025 das Ziel einer Reduktion um 30 % zu erreichen.

Zwar findet für die Bereitstellung der Gebäudewärme bei Neubauten, eine Entwicklung in die richtige Richtung statt wie tieferer Energieverbrauch oder erneuerbare Wärmeversorgung insbesondere mit Umweltwärme. Allerdings wurde 2019 immer noch bei 30% der Neubauten eine Gasheizung installiert. Beim reinen Ersatz bestehender fossiler Heizungen wird weiterhin grossmehrerheitlich wieder eine Öl- oder Gasheizung gewählt, 2019 in fast 90% der Fälle. Heizöl und Gas (inkl. Biogas) verursachten 2019 über 95% des aus der Wärmenutzung entstehenden CO<sub>2</sub>.

Um eine deutliche Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen, müssen die fossilen Heizungen schneller und mit CO<sub>2</sub>-armen, erneuerbarer Wärmeversorgung ersetzt und die Gebäude energetisch saniert werden. Das neue, seit 2020 geltende Förderreglement bietet genau in diesen Bereichen mit Förderbeiträgen Anreize, um das CO<sub>2</sub>-Ziel 2025 doch noch zu erreichen.

### Strom: Stromverbrauch und erneuerbare Produktion

Das Ziel, den Stromverbrauch pro Einwohner/in gegenüber 2010 um 10% zu senken, wurde 2019 erreicht. Wesentlich dazu beigetragen hat allerdings die Betriebsschliessung eines grossen Stromverbrauchers.

Seit 2010 haben durch diverse Effizienzsteigerungsmassnahmen und -vorschriften die Stromverbräuche von Geräten und Maschinen abgenommen. Andererseits nimmt durch den Einsatz von Wärmepumpen sowie von Elektrofahrzeugen der Stromverbrauch zu. Diese Entwicklung dürfte auch in den kommenden Jahren anhalten, weshalb nicht mit einer weiteren, deutlichen Senkung des Stromverbrauchs gerechnet werden kann. Ein weiteres Augenmerk gilt der Zusammensetzung des Stroms. Nachdem 2015 der erneuerbare Anteil mit 96 % einen Höhepunkt erreichte, nimmt seither der nicht-erneuerbare Anteil in Form von Atomstrom wieder zu. Zusätzlich steigt der Anteil an Strom, der durch Drittanbieter geliefert wird und dessen Qualität nicht bekannt ist.

Die Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen konnte in den letzten Jahren massiv gesteigert werden und die lokale Produktion erneuerbarer Energien ist sieben Mal höher als 2010. Das Ziel der Vervierfachung war bereits 2017 erreicht. Es darf davon ausgegangen werden, dass diese deutliche Zunahme der Photovoltaikanlagen dank der Förderung von PV-Anlagen mit dem Rahmenkredit 2013 – 2019 erfolgt ist. Trotz dieses Erfolgs ist der Anteil an Solarstrom im Wetziker Strommix mit 1.2 % noch immer sehr klein. Aufgrund des kleinen Solarstromanteils und der zunehmenden Nachfrage nach Strom, insbesondere bei der Mobilität und von Wärmepumpen, muss die Produktionssteigerung von erneuerbarem Strom auch weiterhin grosse Bedeutung haben.

### Vorbildrolle Stadt

Die Stadt hat in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich zwar bereits einige Massnahmen umgesetzt. Diese genügen aber für eine wirkliche Vorbildrolle noch nicht. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen bei den städtischen Gebäuden sind dank zunehmendem Einsatz von Biogas und Wärmepumpen zwar zurückgegangen. Hingegen verbleibt der Energieverbrauch (kWh/m<sup>2</sup>) seit Jahren fast unverändert auf einem vergleichsweise hohen Wert. Um eine Verbesserung zu erreichen, müssen insbesondere energetische Sanierungsmassnahmen und ergänzend Betriebsoptimierungsmassnahmen umgesetzt und die veralteten Vorgaben für den zu erreichenden energetischen Standard bei Neubauten und Sanierungen aktualisiert werden.

## **Ausblick**

Obwohl drei der fünf Energie- und CO<sub>2</sub>-Ziele der Stadt Wetzikon für 2025 bereits erreicht sind, besteht kein Anlass, mit den Bestrebungen zur Verbesserung nachzulassen. Die beiden noch nicht erreichten Ziele stellen weiterhin eine grosse Herausforderung dar und deren Zielerreichung bis 2025 ist nicht gesichert. Andererseits wurden seit der Festlegung der Ziele 2011 die klimapolitischen Herausforderungen deutlich grösser, vor allem auf der Zeitachse, bis wann eine substanzielle Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht werden muss. Die übergeordneten Ziele von Bund und Kanton wurden inzwischen verschärft oder sind in Überarbeitung. Deshalb genügt es nicht mehr, die 2011 festgelegten Ziele zu erreichen, sondern diese müssen zeitnah revidiert werden, um das bereits mehrfach deklarierte Ziel eines Beitrags der Stadt Wetzikon zu den Zielen von Bund und Kanton leisten zu können.

Die gesamthaften CO<sub>2</sub>-Emissionen der Stadt Wetzikon haben pro Kopf der Bevölkerung seit 2010 nur um 5 % abgenommen, obwohl im Gebäudebereich bis 2019 immerhin eine Reduktion um 14 % vorzuweisen ist. Bei der Neufestsetzung von energiepolitischen Zielen sind deshalb auch weitere Emissionsbereiche zu betrachten, insbesondere die Mobilität.

## **Erwägungen des Stadtrats**

Die Zielerreichung der energiepolitischen Ziele weist eine durchgezogene Bilanz aus. Während drei Ziele bereits vorzeitig erreicht sind, sind in den Bereichen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Wärmeversorgung und bei der Vorbildrolle der Stadt noch mehr Anstrengungen notwendig. Zudem müssen bald neue, den derzeitigen und zukünftigen Anforderungen entsprechende Ziele gesetzt werden.

Die neue Form des Energiecontrollingberichts ist ansprechender und illustrativer als die bisherige konventionelle Berichtsform. Interessierte können innert Kürze einen Überblick über den Stand der Zielerreichung und der Massnahmenumsetzung erlangen, ohne einen langen Bericht durchlesen zu müssen. Zudem gelingt es mit der neuen Form, die neue halbjährliche Berichterstattung gut und ergänzend in den jährlichen Controllingbericht zu integrieren. Ebenfalls positiv zu werten ist, dass mit der neuen Berichtsform personelle Ressourcen geschont werden und diese somit der Massnahmenumsetzung zur Verfügung stehen.

## **Akten**

- Energiecontrollingbericht 2019
- Energiecontrollingbericht 2018
- Übersicht über den zeitlichen Verlauf von Jahrescontrolling und Halbjahresberichterstattung
- Beschluss der Umweltkommission 8/2020 betreffend Energiecontrolling 2019
- Beschluss des Gemeinderates vom 20. April 2011 betreffend Energieleitbild
- Energiekonzept 2011
- Beschluss der Energiekommission vom 23. Februar 2015 betreffend Revision der Energiepolitischen Ziele
- Massnahmenplan Energie 2016
- Beschluss der Energiekommission 2016/53 betreffend Massnahmenplan Energie
- Grosse Gemeinderat, Beschlussprotokoll vom 2. September 2019 (Traktandum 9)
- Förderreglement Wetzikon ab 2020

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin